21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21/** 5429

28/10/26

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Professionelle Grenzen und Dienstaufsicht in der hessischen Schulpsychologie

Vorbemerkung Fragesteller:

Die schulpsychologischen Dienste der Staatlichen Schulämter beraten Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei schulischen, persönlichen und familiären Problemstellungen. Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Ratsuchenden und Schulpsychologen kommt der Wahrung professioneller Grenzen, der Vertraulichkeit persönlicher Informationen und der Trennung dienstlicher Aufgaben von privaten Interessen eine besondere Bedeutung zu.

Anlass zur näheren Betrachtung geben Berichte über schulpsychologische Beratungsverhältnisse, in deren Verlauf es zu persönlichen Kontaktaufnahmen, privaten Gesprächsangeboten sowie Äußerungen über die Lebensführung, familiäre Situation und politischen Aktivitäten von Eltern gekommen sein soll.

Hieraus ergeben sich grundsätzliche Fragen zur dienstlichen Kontrolle schulpsychologischer Tätigkeiten, zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sowie zur Erfassung und Untersuchung entsprechender Beschwerden.

Die parlamentarische Kontrolle richtet sich insbesondere darauf, ob die bestehenden Aufsichtsmechanismen geeignet sind, mögliche Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen, Beschwerden nachvollziehbar aufzuarbeiten und das Vertrauen in eine unabhängige und fachlich fundierte schulpsychologische Beratung zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1) Wie viele Beschwerden über das dienstliche Verhalten von Schulpsychologen sind den Staatlichen Schulämtern in Hessen in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 sowie im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 bekannt geworden? (Bitte nach Jahren und Staatlichen Schulämtern aufschlüsseln.)

2) Welche Beschwerdegegenstände wurden bei diesen Vorgängen erfasst? (Bitte insbesondere nach unangemessener persönlicher Kommunikation, Verletzung der Vertraulichkeit, möglicher Befangenheit, Überschreitung professioneller Grenzen und sonstigem Fehlverhalten aufschlüsseln.)

3) In wie vielen dieser Beschwerdefälle wurde eine förmliche dienstaufsichtliche Prüfung eingeleitet? (Bitte nach Jahren und Staatlichen Schulämtern aufschlüsseln.)

4) Zu welchen Ergebnissen führten die abgeschlossenen dienstaufsichtlichen Prüfungen? (Bitte nach festgestellten Pflichtverletzungen, nicht bestätigten Vorwürfen und anderweitig abgeschlossenen Verfahren aufschlüsseln.)

5) Welche dienstrechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen wurden aufgrund festgestellter Pflichtverletzungen von Schulpsychologen in den Jahren 2021 bis 2026 ergriffen? (Bitte nach Jahren und Art der Maßnahmen aufschlüsseln.)

6) Welche verbindlichen Vorgaben bestehen für die Nutzung privater E-Mail-Adressen, privater Telefonnummern und sonstiger privater Kommunikationswege im Rahmen bestehender schulpsychologischer Beratungsverhältnisse?

7) Welche verbindlichen Vorgaben regeln die Anbahnung privater Kontakte zwischen Schulpsychologen und Eltern während eines bestehenden schulpsychologischen Beratungsverhältnisses?

8) Welche dienstlichen Regelungen bestehen hinsichtlich der Verwendung persönlicher Informationen über die familiäre Lebensführung, Partnerschaftssituation oder politischen Aktivitäten von Eltern bei schulpsychologischen Einschätzungen?

9) Unter welchen Voraussetzungen werden Beschwerden über Schulpsychologen durch eine übergeordnete Stelle außerhalb des betreffenden Staatlichen Schulamtes geprüft?

10) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus dienstaufsichtlichen Prüfungen über strukturelle Defizite bei der Wahrung professioneller Grenzen in der schulpsychologischen Beratung seit 2021 vor?

Wiesbaden, 26. Oktober 2026



(Sascha Herr)